



STADT DINGELSTÄDT

Leistungsbeschreibung: Anzeige Traditionsfeuer

Das Ziel eines Traditionsfeuers ist die Pflege des Brauchtums und nicht die Abfallbeseitigung. Ein Traditionsfeuer ist in der Regel nur zum Ostersonntag und Maisprung gestattet.

Was muss ich Beachten?

- Merkblatt Lager- und Traditionsfeuer

An wen muss ich mich wenden?

Die Zuständigkeit liegt beim Ordnungsamt der Stadt Dingelstätt.

Welche Gebühren fallen an?

Die Gebühr für die Beantragung eines Traditionsfeuers beträgt 20,00 €.

Welche Fristen muss ich beachten?

Der Antrag ist spätestens eine Woche vor dem geplanten Traditionsfeuer beim Ordnungsamt der Stadt Dingelstätt zu stellen.

Anträge / Formulare

- Merkblatt Lager- und Traditionsfeuer
- Antragsformular „Anzeige Traditionsfeuer“

Kontakt Ordnungsamt Stadt Dingelstätt

- Tel.: 036075 3452
- Mail: ordnungsamt@dingelstaedt.de

